

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur (Vollzeit)“ (B.Sc.)
- „Architektur (Teilzeit)“ (B.Sc.)
- „Ressource Architektur“ (M.A.)

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Architektur (Vollzeit)**“ und „**Architektur (Teilzeit)**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie „**Ressource Architektur**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Architektur (Vollzeit)**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.
6. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „**Architektur (Teilzeit)**“ und „**Ressource Architektur**“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

I. Studiengangsübergreifend

1. Den Studierenden muss zu Beginn einer Veranstaltung mitgeteilt werden, in welchem Umfang die Prüfungsleistungen abzuleisten sind. Dabei ist darauf zu achten, dass der Umfang der Prüfungsleistung dem Workload angemessen ist. Eine entsprechende Regelung muss in den offiziellen Dokumenten, z. B. der Prüfungsordnung, enthalten sein.
2. Die aktuelle Fassung der Bachelorprüfungsordnung sowie die Masterprüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

II. Bachelorstudiengänge

1. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Es muss ersichtlich werden, in welchen Modulen wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden.
 - b. Die Modulbeschreibungen für die Bachelorarbeit und das Kolloquium sowie für das Modul M07 „Grundlagen des Entwerfens“ müssen vervollständigt werden.
 - c. Bei den Modulen M26 „Bauwirtschaft“ sowie beim Ergänzungsmodul 1 „Schlüsselkompetenz“ müssen die Modulbezeichnung und der Inhalt besser aufeinander abgestimmt werden.

III. Masterstudiengang

1. Die Beschreibung der Qualifikationsziele und der angestrebten Berufsfelder muss präzisiert und das Studiengangsprofil in den offiziellen Dokumenten klarer ausgewiesen werden. Insbesondere muss aus der Beschreibung hervorgehen, in welcher Relation die Qualifikationsziele der beiden Schwerpunkte zueinander stehen und wie diese curricular umgesetzt werden.
2. Das Modul zur Masterarbeit/zum Kolloquium muss beschrieben werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Studiengangsübergreifend

1. Es sollte eine Plattform eingerichtet werden, über die fachbereichsweit die relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden.
2. Über die zentralen Maßnahmen an der Hochschule hinaus sollten am Fachbereich Studien zum Absolvent/inn/enverbleib durchgeführt werden.

II. Bachelorstudiengänge

1. Die Effekte des neuen Prüfungskonzepts sollten genau evaluiert werden und bei weiterer Überlast sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wie z. B. eine weitere Reduktion von Prüfungsleistungen durch Zusammenfassung oder weitere Entzerrung von Prüfungszeiträumen.
2. Die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung sollten ausgeweitet werden.
3. Die Fähigkeit zur Gruppenarbeit und zur interdisziplinären Zusammenarbeit sollte bereits ab Beginn des Studiums stärker gefördert werden.
4. Die Studienverlaufspläne sollten grafisch nachvollziehbarer gestaltet werden, insbesondere in Bezug auf die zweisemestrigen Module.

III. Masterstudiengang

1. Die Module IP 1 und 2 sollten kompetenzorientiert und inhaltlich präziser beschrieben werden.
2. Der Fachbereich sollte erwägen, Angleichsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen, deren grundständiger Studienabschluss weniger als 240 CP umfasst.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Architektur (Vollzeit)“ (B.Sc.)
- „Architektur (Teilzeit)“ (B.Sc.)
- „Ressource Architektur“ (M.A.)

an der Fachhochschule Dortmund

Begehung am 08.04.2014

Gutachtergruppe:

Prof. em. Inken Baller

Brandenburgische Technische Universität Cottbus,
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und
Stadtplanung

Dipl.Ing. Stefan Eggers

Deutsche Bahn AG, Leiter Revision
Bau, Infrastruktur & Immobilien, Berlin (Vertreter der
Berufspraxis)

Carolin Schmidt

Universität Kassel (studentische Gutachterin)

Prof. Martin Wollensak

Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Professur
für Baustofftechnik und Baukonstruktion

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur (Vollzeit)“ und „Architektur (Teilzeit)“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Ressource Architektur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung für die Studiengänge „Architektur (Teilzeit)“ und „Ressource Architektur“ sowie um eine Reakkreditierung für den Studiengang „Architektur (Vollzeit)“.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „Architektur (Vollzeit)“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 08.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund ist in sieben Fachbereiche untergliedert. Das Studienangebot umfasst nach Angaben im Antrag 35 Bachelorstudiengänge sowie 18 Masterstudiengänge. Die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind am Fachbereich „Architektur“ angesiedelt, an dem zudem die Masterstudiengänge „Gebäudehüllen aus Metall“ und „Städtebau NRW“ angeboten werden.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich den Leitsatz „We focus on students“ gegeben und verdeutlicht nach eigener Aussage damit die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

2. Profil und Ziele

Bachelorstudiengänge

Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium in Architektur ist die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen nachzuweisen. Neben der regu-

lären Zugangsvoraussetzung zu einem grundständigen Studium ist als spezifische Forderung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit vorgesehen. Für die Zulassung existiert ein Orts-NC. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Die Bachelorstudiengänge zeichnen sich laut Antrag in den Varianten des Teil- und Vollzeitstudiums durch die Vermittlung gestalterischer und konzeptioneller Grundlagen im Bereich des Entwerfens mit unmittelbarem Bezug zu den konstruktiv-bautechnischen und bauhistorischen Anforderungen aus. Angestrebt wird eine ganzheitliche Ausbildung, bei der der ästhetisch-künstlerische Anspruch mit technischer Kompetenz verbunden wird. Anwendungsbezogene Forschungsgebiete sollen in den Bereichen Baugeschichte, Bauphysik und Baustofftechnologie, Metallbau und Städtebau liegen. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist laut Antrag sowohl in die Lehrveranstaltungen integriert als auch separat im Studium verankert. Die Hochschule führt aus, dass neben der fachbezogenen Vermittlung von Schlüsselkompetenzen eine Zusammenarbeit mit dem „Career Service“ besteht. Soziale und methodische Inhalte sind demnach verpflichtend in den Studienplan eingebunden, es gibt zudem ein ausgewiesenes Pflichtmodul „Schlüsselkompetenzen“.

Zusätzlich sollen die Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert werden, z. B. durch die Vermittlung von Sozial- und Sprachkompetenz, Teamfähigkeit und Flexibilität. Die Vermittlung gesellschaftlicher und sozialer Werte soll dabei mit den Studieninhalten verknüpft werden. Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Kontakte bestehen am Fachbereich „Architektur“ zu Hochschulen und/oder Universitäten in Österreich, Italien, Ungarn, Portugal, Spanien, Neuseeland, Australien, Mexiko, Namibia, Indonesien und in der Türkei. Spezielle Learning Agreements sind gemäß den Ausführungen der Hochschule Bestandteil dieser Vereinbarungen. An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen vom „International Office“ unterstützt werden.

Am Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs in Vollzeit wurden laut Antrag seit der letzten Akkreditierung Veränderungen in der Modulstruktur und im Studienverlauf, insbesondere in der Studieneingangsphase, vorgenommen. Zudem soll die neue Teilzeitvariante eingeführt werden.

Masterstudiengang

Die Hochschule führt aus, dass sie zusätzlich den Masterstudiengang „Ressource Architektur“ einführen möchte, der konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen aufbauen soll. Der Studiengang soll als Teilzeitvariante angeboten werden und ist stärker anwendungsbezogen konzipiert. Zur Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen soll im Masterstudium der ressourcenschonende Umgang mit Baustoffen und Gebäuden studiert werden. Das Studium soll dazu befähigen, die entsprechenden Aufgabenfelder auf wissenschaftlicher, künstlerisch-gestalterischer, konstruktiv-technologischer sowie ökonomisch-ökologischer Ebene zu erfassen und diese Kompetenzen sowohl innerhalb der Architekturpraxis als auch in der Forschung und Entwicklung anzuwenden. Dabei sollen auch soziologische Abhängigkeiten in Betracht gezogen und Methoden vermittelt werden, die darauf ausgelegt sind, architektonische Themen systematisch und selbstständig zu analysieren. Ziel ist es, planerische und bauliche Prozesse innovativer, zukunftsorientierter und ganzheitlicher zu entwickeln und zu gestalten.

Das Masterstudienprogramm „Ressource Architektur“ möchte umweltrelevante und gesellschaftlich brisanten Themen aufgreifen und somit zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Dabei sollen zwei Themenschwerpunkte gesetzt werden: Architektur und energetischer Wandel (Architektur und Umwelt) und Architektur und demographischer Wandel (Architektur und Mensch). Spezifische Qualifikationsziele im Themenschwerpunkt Architektur und energetischer Wandel (Architektur und Umwelt) sind:

- Denken in Stoff- und Energiekreisläufen, Nachhaltigkeit in Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Rückbau von Gebäuden und Konstruktionen,
- Werkzeuge zur passiven und aktiven Klimagestaltung,
- Entwicklung modularer energiearmer Bauelemente im Sinne adaptiver Elemente für veränderliche Raumparameter und
- autochthones Bauen unter dem Gesichtspunkt von Konstruktion und Material.

Im Themenschwerpunkt Architektur und demographischer Wandel (Architektur und Mensch) werden folgende Qualifikationsziele zusätzlich ausgewiesen:

- neue Gebäudetypologien, Flexibilisierungsstrategien für veränderliche Raumparameter aufgrund dynamischer gesellschaftlicher Prozesse,
- autochthones Bauen unter dem Gesichtspunkt von Nutzungsstruktur und Entwurf,
- Behaglichkeitsfaktoren und
- Tageslicht als Raumqualität und Energielieferant.

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „Ressource Architektur“ sind der Abschluss eines Diplom- oder eines Bachelor-Studiengangs der Architektur im Umfang von 240 CP mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,0) sowie ein dreimonatiges Praktikum in einem Architekturbüro. Die Details sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Bachelorstudiengänge

Das Profil des vierjährigen Bachelorstudiengangs „Architektur“ in Vollzeit zielt auf die Berufsqualifikation nach Abschluss des Studiums ab, das nach einem in der Regel zwei- bis dreijährigen Praktikum zur Eintragung als Architektin bzw. Architekt in die Listen der Architektenkammern befähigt. Es unterscheidet sich dadurch von den meisten anderen in Deutschland praktizierten Architektur-Studiengängen und ist mit seinem Profil und in seiner Zielsetzung nicht ausschließlich auf die Grundlagenvermittlung ausgerichtet. Es werden zusätzliche Lehrinhalte und Kompetenzen vermittelt, die den Studierenden ermöglichen, sich alle für eine berufliche Tätigkeit als Architektin bzw. Architekt erforderlichen und notwendigen fachlichen und überfachlichen Qualifikationen anzueignen. Die fachlichen und überfachlichen Ziele werden auch im Zusammenhang mit der aktiven Forschungstätigkeit einzelner Professoren/inn/en regelmäßig evaluiert und soweit notwendig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.

Das Studiengangprofil orientiert sich an den Mindestanforderungen des Leitfadens Berufsqualifikation für Architekten/innen der Bundesarchitektenkammer und beinhaltet Anforderungen, die sich im Annex der Architektenrichtlinie 85/384/EWG und der Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG wiederfinden. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele entsprechen damit den Erwartungen. Die im Rahmen der Begehung durchgeführten Gespräche mit den Absolvent/inn/en haben die Angemessenheit der im Rahmen des Studiums vermittelten Ziele bestätigt.

Die im Rahmen der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs vorgenommenen Änderungen an der Studienstruktur sind transparent und nachvollziehbar. Mit der Einführung des Mobilitäts- und Praxissemesters werden die Studierenden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und zur Selbstreflexion angeregt. Mit der Vermittlung einer angemessenen Auswahl von theoretischen und praktischen Aspekten in der Architekturausbildung wird eine ganzheitliche Sichtweise gefördert. Durch den im Studienprogramm vermittelten ästhetisch-künstlerischen Anspruch mit technischer Kompetenz werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Fähigkeit zur

Bewertung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse gefördert. Das Architekturstudium ist diesbezüglich sehr stark persönlichkeitsbildend.

Der Teilzeitstudiengang „Architektur“ entspricht in seinem Profil und seiner Zielstellung dem Vollzeitstudiengang. Er ist daher nicht durch ein eigenständiges Profil gekennzeichnet. Die Hochschule entspricht mit der Einführung des Studiengangs einer Nachfrage, die sich aus der demographischen Entwicklung und dem regionalen Aspekt begründet. Die Gründe zur Einführung der Möglichkeit, das Vollzeit-Studienprogramm über einen längeren Zeitraum studieren zu können, sind damit nachvollziehbar und plausibel.

Die Zugangsvoraussetzungen beider Bachelorstudiengänge sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Bewerber/innen die Anforderungen erfüllen können.

Masterstudiengang

Die Ziele und die Schwerpunkte des neu konzipierten Masterstudiengangs „Ressource Architektur“ sind ambitioniert und von hoher Relevanz. Er hat einen hohen interdisziplinären Anspruch. Die zwei genannten Themenschwerpunkte „Architektur und energetischer Wandel (Architektur und Umwelt)“ und „Architektur und demographischer Wandel (Architektur und Mensch)“ könnten besonders in ihrer Verschränkung noch stärker herausgearbeitet werden, da sonst der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um zwei Studienrichtungen handeln könnte. Eine Schärfung des Profils und eine höhere Verbindlichkeit zur Thematik und Wahrung des Niveaus sind auch für die potentiellen Interessent/inn/en erforderlich, besonders da die für das Studium entscheidenden integrierten Projekte erst zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben werden. Die Beschreibung der Qualifikationsziele muss daher präzisiert und das Studiengangsprofil in den offiziellen Dokumenten klarer ausgewiesen werden. Insbesondere muss aus der Beschreibung hervorgehen, in welcher Relation die beiden Schwerpunkte zueinander stehen, für welche Berufsfelder sie dienen sollen und wie diese curricular umgesetzt werden (**Monitum III.1**).

Durch die sehr projektorientierte Struktur werden die Team- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden gefördert. Abhängig vom Projektinhalt kann sowohl die wissenschaftliche als auch die künstlerische Ausrichtung stärker in den Vordergrund treten. Der im Ruhrgebiet gelebte Strukturwandel kann dazu als Basis dienen. Von großem Vorteil kann die Einbindung des Studiengangs in bestehende beziehungsweise beabsichtigte Forschungsvorhaben sein. Ebenso kann der Studiengang zu einer besseren Vernetzung mit den Fachbereichen Design und Sozialwissenschaften dienen. Abhängig vom Projekt und dem dafür notwendigen Eintreten der Studierenden (Übernahme von Organisationsteilen und Verantwortung) werden die Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement gefördert.

Bisher scheint der Studiengang sehr stark auf die Bedürfnisse der eigenen Bachelorabsolvent/inn/en ausgerichtet zu sein. Er setzt 240 Kreditpunkte voraus, ohne dass es Übergangsregelungen für Studierende mit einem sechs- oder siebensemestrigen Bachelorabschluss anbietet. Ebenso wenig scheint er für Studierende aus dem Ausland gedacht zu sein. Der Fachbereich sollte daher erwägen, Angleichsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen, deren Studienabschluss weniger als 240 CP umfasst (**Monitum III.4**).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent und sinnvoll.

3. Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengänge

Das Bachelorstudium erstreckt sich in der Vollzeitvariante auf acht Semester, in denen 240 CP erworben werden. Die Teilzeitvariante hat ebenfalls einen Umfang von 240 CP, die jedoch auf

12 Semester gestreckt werden. Im Bachelorstudium sollen in beiden Varianten Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Kompetenzfeldern Entwerfen und Gebäudelehre, Allgemeinwissenschaften, Technikwissenschaften, Darstellung und Gestaltung sowie Projektvertiefung/Thesis vermittelt werden.

Das Studium der grundständigen Vollzeitvariante sieht vor, dass in den ersten vier Semestern die Grundlagen für die berufliche Qualifikation vermittelt werden. Das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster konzipiert. Als Alternative zum Auslandsstudium können die Studierenden ein berufspraktisches Studium (Praxisphase) wählen. Veranstaltungen wie Sprachkurse, CAD, rechtliche Grundlagen und Büroorganisation sollen auf diese Studienphase vorbereiten. Im sechsten bis achten Semester des Vollzeitstudiengangs bzw. im achten bis elften Semester des Teilzeitstudiengangs sollen durch Wahlmöglichkeiten individuelle Schwerpunktbildungen ermöglicht werden. Das Studium wird im achten Semester des Vollzeitstudiengangs bzw. im zwölften Semester des Teilzeitstudiengangs mit der Bachelorthesis abgeschlossen.

Zum Kompetenzerwerb sieht das Studiengangskonzept im Bachelorstudium vor, dass das in Vorlesungen vermittelte Fachwissen in Übungen vertieft und auf individuelle Aufgabenstellungen angewendet und weiterentwickelt wird. Es werden laut Hochschule zusätzlich Lehr- und Lernformate wie Visualisierung und Präsentation, Moderation und Teamarbeit sowie Exkursionen eingesetzt. In Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Entwürfen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, projektbezogenen Arbeiten sowie mündliche Prüfungen sollen die Studierenden ihren Kompetenzerwerb nachweisen.

Masterstudiengang

Die Regelstudienzeit beträgt im Masterstudiengang „Ressource Architektur“ vier Semester, in denen 60 CP erworben werden. Pro Semester sind durch die Teilzeitstreckung jeweils 15 CP vorgesehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs sieht zu Beginn des Studiums eine Ringvorlesung vor, in der den Studierenden Informationen zum Aufbau des Masterprogramms vorgestellt werden und die Zielsetzung und die Vernetzung der einzelnen Module verdeutlicht werden soll. Zusätzlich müssen Module zu Planungsinformationsstruktur und zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ein fachbereichsübergreifendes Wahlpflichtmodul und ein Modul des Studiums Generale belegt werden. Im zweiten und dritten Semester finden integrierte Projektmodule statt, in denen in interdisziplinären Arbeitsschritten die dem Entwurf zu Grunde liegenden multiparametrischen Bedingungen erarbeitet und der Entwurfsprozess zielführend gesteuert werden sollen. Das Studium wird durch die Masterthesis abgeschlossen.

Die Lehre erfolgt durch verschiedene Veranstaltungsformen wie seminaristische Vorlesungen, Seminare, Übungen und Workshops sowie Projekte. Im Prüfungskonzept sind mündliche Prüfungen, Hausarbeiten mit Präsentation und Kolloquien vorgesehen.

Bewertung

Bachelorstudiengänge

Die theoretischen und praktischen Aspekte der Architekturausbildung werden im Curriculum der beiden Bachelorstudiengänge in ausgewogener Form berücksichtigt, um den Erwerb der angestrebten Qualifikationen sowie die für die Architektentätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu gewährleisten. Es werden Fachkenntnisse vermittelt, die die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird, ermöglicht. Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Das Curriculum beider Bachelorprogramme ist sehr schlüssig in einen mehr grundlagenorientierten ersten Abschnitt und einen darauf aufbauenden zweiten Abschnitt gegliedert, der zunehmend die Möglichkeit bietet, auch eigene Schwerpunkte durch ein sehr umfangreiches Angebot an

Wahlpflichtfächern zu belegen. Im ersten Abschnitt werden die gestalterischen und konzeptionellen Grundlagen mit einem stark konstruktiv-technischen Schwerpunkt vermittelt. Auf Basis des Curriculums wird den Studierenden damit ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ermöglicht. Die von der Hochschule definierten und von der Architektenkammer geforderten Qualifikationsziele in Entwurfskompetenzen, in den Kultur- und Kunstwissenschaften, den Human- und Sozialwissenschaften, den Umwelt- und Technikwissenschaften, der Bauökonomie und dem Baumanagement werden mit einem baukonstruktiv-technischen Schwerpunkt vermittelt.

Das umfangreiche Wahlpflichtangebot im zweiten Abschnitt kann im Rahmen der Studienstruktur nur eingeschränkt wahrgenommen werden, da die Studierenden nur wenige Wahlpflichtmodule belegen können. Eine Verringerung des Pflichtprogramms zur Verbesserung der Wahlmöglichkeiten auch bereits im Rahmen der ersten Studiensemester sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung und der eigenen Selbstreflexion fördern (**Monitum II.3**). Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Wahlpflichtangebotes fachübergreifendes Wissen z. B. über Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen der Kooperation mit dem „Career Service“ der Fachhochschule Dortmund anzueignen. Außerdem werden in den Pflichtveranstaltungen des Curriculums im Sinne einer ganzheitlichen Lehre Bezüge hergestellt zu fachübergreifenden Inhalten sowie methodischen und generischen Kompetenzen.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen im Bachelorstudium sind dazu geeignet, die für ein erfolgreiches Architekturstudium erforderlichen Kompetenzen und Ideen mit den Mitteln von Sprache, Text, Zeichnung, Statistik und Modellen zu vermitteln und die Fähigkeit, analoge und digitale, graphische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Entwurfs- und Stegreifarbeiten Kompetenzen vermittelt, um ein Entwurfsvorhaben zu analysieren und zu entwickeln und Methoden mit Hilfe und Unterstützung manueller und/oder elektronischer Mittel zur Diagnose gebauter Umwelt Verwendung anzuwenden sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse anschaulich darzustellen. Auch die Prüfungsformen sind geeignet, um die jeweiligen Kompetenzen abzuprüfen.

Die Zusammenarbeit im Team und die für Architekten/inn/en besonders wichtige Kompetenz interdisziplinären Arbeitens in Gruppen werden im Curriculum nach dem vierten Semester der Vollzeitvariante bzw. nach dem achten Semester der Teilzeitvariante in Form eines Entwurfes angeboten. Eine Ausweitung der Möglichkeit der Gruppenarbeit insbesondere in den ersten Studiensemestern wäre nach Einschätzung der Gutachtergruppe zur Verstärkung der kommunikativen Kompetenzen wichtig, um zu lernen, sich mit Fachvertreter/innen und Laien über fachbezogene Positionen auszutauschen und Verantwortung im Team zu übernehmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Fähigkeit zur Gruppenarbeit und zur interdisziplinären Zusammenarbeit bereits ab Beginn des Studiums stärker zu fördern (**Monitum II.4**). Der Befragung der Lehrenden und Studierenden kann entnommen werden, dass die Fachinhalte in den einzelnen Pflichtfächern durchaus anhand von Projekten erfolgt. Es sollte auch hier geprüft werden, ob eine projektbezogene Zusammenarbeit einzelner Fachgebiete und damit die Vermittlung fachübergreifender Lehrinhalte zur Vermittlung der kommunikativer Kompetenzen insbesondere in den ersten Studienjahren verbessert werden kann, sodass durch die Einführung von zusätzlicher fachübergreifender Projektarbeit die praktische Anwendung des gelehrtens Wissens und das Verstehen von Problemlösungsansätzen frühzeitig erarbeitet und entwickelt werden kann.

Die Module sind größtenteils im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Hinsichtlich der Transparenz der Modulbeschreibungen möchte die Gutachtergruppe jedoch folgende Anmerkungen machen, da diesbezüglich Mängel festzustellen sind: Es muss ersichtlich werden, in welchen Modulen wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden (**Monitum II.1.a**), da dies bisher nicht aus den Beschreibung hervorgeht. Die Modul-

beschreibungen für die Bachelorarbeit und das Kolloquium sowie für das Modul M07 „Grundlagen des Entwerfens“ fehlen und müssen daher vervollständigt werden (**Monitum II.1.b**). Beim Modul M26 „Bauwirtschaft“ und bei dem Ergänzungsmodul 1 „Schlüsselkompetenz“ müssen die Modulbezeichnung und der Inhalt besser aufeinander abgestimmt werden (**Monitum II.1.c**). Derzeitig ist aus der Bezeichnung nicht erkennbar, worum es im Modul tatsächlich gehen soll. Die Studienverlaufspläne sollten zudem grafisch nachvollziehbarer gestaltet werden, insbesondere in Bezug auf die zweisemestrigen Module (**Monitum II.5**).

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang ist ausschließlich als Teilzeitstudiengang konzipiert, d. h. dass die Studierenden ihn berufs begleitend absolvieren können. Durchaus nachvollziehbar wird als Vorteil erwartet, dass die Studierenden ihre Berufspraxis produktiv in das Studium einbringen können.

Das Studium basiert wesentlich auf integrierten Projekten, zu denen projektabhängig die erforderliche Wissensvermittlung durch die so genannten „Referenzierten Lehrveranstaltungen“ (Vorlesungen, Konferenzen, Kolloquien etc.) erfolgen. Bisher sind Themen und Form sehr flexibel gehalten. Gleichzeitig gibt es für die Studierenden bis auf die „Ergänzenden Lehrveranstaltungen“ mit zusammen 6 CP keine weiteren Wahlmöglichkeiten. Damit sind Inhalte des Studiums selbst unmittelbar vor Beginn noch weitgehend offen. Um eine zu hohe Unverbindlichkeit zu vermeiden, sollten Ziele und Inhalte in den Modulbeschreibungen IP1 und IP2 präzisiert werden, um zu gewährleisten, dass die Qualifikationsziele der Hochschule erreicht werden können (**Monitum III.2**).

Die Module sind größtenteils im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Hinsichtlich der Transparenz der Modulbeschreibungen stellt die Gutachtergruppe ebenfalls Mängel fest. Die vorgelegten Modulbeschreibungen haben bisher in fast allen Teilen zu wenig Aussagekraft. Die Modulbeschreibung für die Masterarbeit und zum Kolloquium fehlt und muss daher noch eingefügt werden (**Monitum III.3**). Die Beschreibungen für die Module IP1 und IP2 sind vage und wenig aussagekräftig. Die integrierten Projekte und referenzierten Lehrveranstaltungen sind in einer Projektbeschreibung zusammengefasst, nach der inhaltlich und strukturell fast alles möglich ist. Das gibt dem Lehrkörper ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit, gleichzeitig den Studierenden ein hohes Maß an Unsicherheit, auf was sie sich eingelassen haben. Die Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert und inhaltlich präzisiert werden, zum Beispiel sind für die beiden integrierten Projekte unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte anzugeben (**Monitum III.2**). In den Ergänzungsmodulen wird pauschal auf das spezifische, fachübergreifende Angebot und auf das Angebot des Career Service verwiesen. Diese Flexibilität und Förderung von Eigenverantwortung sollte jedoch nicht zu Unverbindlichkeit führen. Hier wäre es sinnvoll, den Studierenden auch im Masterstudium Hinweise oder Empfehlungen an die Hand zu geben.

Die im Modulkatalog angegebenen Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen sind in allen Teilen angemessen, um die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln bzw. abzu prüfen. Jede/r Studierende lernt im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Ein Mobilitätsfenster ist aus Sicht der Gutachtergruppe in einem Teilzeitstudium mit 60 Kreditpunkten über vier Semester nicht sinnvoll einzubauen. Umso mehr sollte deshalb darauf geachtet werden, dass Internationalität durch Einladung ausländischer Referent/inn/en, Fachexkursionen, Angebote von englischsprachigen Veranstaltungen und die Integration von ausländischen Studierenden gefördert wird.

4. Studierbarkeit

Die oberste Verantwortung für die Studiengänge liegt bei der Studiendekanin bzw. beim Studiendekan, die/der von der Fachbereichsleiterin bzw. vom Fachkoordinator unterstützt wird. Zu

den Aufgaben gehören u. a. die Koordination des Lehrangebots, die Belegungsplanung zu Beginn des Semesters sowie die Koordination und Terminplanung für die Prüfungen. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren stimmt inhaltlich das Lehrangebot ab. Auf Modulebene werden Modulverantwortliche benannt. Im Masterstudium soll vor Beginn eines jeden Master-Jahrgangs eine Arbeitsgruppe gebildet werden, der die jeweils Lehrenden im Masterprogramm angehören. In dieser Arbeitsgruppe werden die Absprachen über Lehrinhalte und Lehrangebote getroffen. Die Gruppe bestimmt eine Sprecherin oder einen Sprecher, in der Regel die/der Lehrende des integrierten Projektmoduls.

Die Fachhochschule Dortmund bietet eine allgemeine Studienberatung und ein umfangreiches Beratungsnetzwerk sowie eine studentische Studienberatung an. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit getroffen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden nach Aussage der Hochschule Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten. Insbesondere das „Qualität der Lehre-Programm“ richtet sich an Studierende in der Studieneingangsphase. „Mentoring“, „Studienstandsgespräche“ und die gezielte Vermittlung der Gebäudelehre sollen eine intensive Anleitung und Betreuung gewährleisten. Weiterhin begleiten Studierende aus höheren Semestern in „Erstsemestertutorien“ den Einstieg in das Studium. Während des Studiums stehen die Lehrenden zur fachlichen Beratung zur Verfügung. Zur Orientierung bietet der Fachbereich exemplarische Studienverlaufspläne an. In den technisch-wissenschaftlichen Modulen „Bauphysik“ und „Tragwerkslehre“ bietet der Fachbereich nach eigener Aussage zusätzliche Repetitorien an.

Die Prüfungsanmeldungen erfolgen elektronisch. Es gibt gemäß der Darstellung im Antrag zwei ausgewiesene Prüfungszeiträume im Jahr. Die Prüfungsverwaltung obliegt an der Fachhochschule Dortmund dem „Studienbüro“. Die Koordination und Terminplanung wird durch ein/e Mitarbeiter/in im Fachbereichsmanagement verantwortet.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder im Ausland erbracht wurden, werden laut Antrag durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Studien- und Prüfungsleistungen an der Fachhochschule Dortmund festgestellt wird. Die Anerkennung ist in § 11 Abs. 5 geregelt. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Grundsätze der Lissabon-Konvention Berücksichtigung finden.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit mit folgenden Gleichstellungsschwerpunkten: Frauen in technischen Studiengängen, Vereinbarkeit Studium/Beruf und Familie, Personalentwicklung und Karriereförderung, „Lebensraum Hochschule gegendert“ sowie institutionalisierte Gleichstellungspolitik. Weitere Schwerpunkte sind die Beratung und Information zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen und Themen sowie die Fortschreibung und Begleitung von Rahmenplänen zur Gleichstellung. Die Fachhochschule Dortmund ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. In diesem Zusammenhang ist die Hochschule nach Ausführungen im Antrag u. a. bestrebt, den Anteil an Teilzeitstudiengängen weiter auszuweiten, wie z. B. den Studiengang „Architektur“ und „Ressource Architektur“. Chancengleichheit soll nach Angaben der Hochschule durch verschiedene Maßnahmen gesichert werden, z. B. durch die Stelle einer bzw. eines Behinderten-/Inklusionsbeauftragten, durch Informationsveranstaltung für Lehrende zum Thema Hilfsmittel in Lehrveranstaltungen, barrierefreie Didaktik und barrierefreie Lehrmaterialien sowie die Regelung des Nachteilsausgleichs in § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung.

Die Modalitäten für das Auslandsstudium und für das berufspraktische Studium (Praxisphase) werden in separaten Ordnungen geregelt („Ordnung über das Auslandsstudiensemester“ und „Ordnung über die berufspraktische Tätigkeit/Praxisphase“).

Die Fachhochschule Dortmund hat eine „Rahmenprüfungsordnung (RO)“ verabschiedet. Unter Bezugnahme auf die RO ergänzt, konkretisiert und spezifiziert der Fachbereich Regelungen in einer eigenen „Studiengangsprüfungsordnung“. Die Texte der noch gültigen Prüfungsordnungen

inklusive Nachteilsausgleichsregelungen sind laut Antrag auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist laut Antrag ebenfalls auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht.

Die Hochschule hat zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Architektur“ in der grundständigen Variante Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zur Zusammensetzung der Studierenden, zu Studienzeiten und zu Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Die Hochschule interpretiert die Daten als Beleg dafür, dass sich der Bachelorstudiengang „Architektur“ bewährt hat.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht die Verantwortlichkeiten der Studiengänge als klar geregelt an. Durch die Arbeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin und dem Fachbereichsordinator erfolgt ein inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmtes Lehrangebot. Dies wird durch die Abstimmung der Lehrenden ergänzt.

Die Studierenden haben ausreichend Informations- und Orientierungsmöglichkeiten, diese erfolgen in Form von einer von der Fachhochschule angebotenen allgemeinen Studienberatung sowie einer studentischen Studienberatung. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch Erstsemestertutorien und Einführungsveranstaltungen unterstützt. Die Gutachter/innen sehen hier einen vereinfachten Einstieg der Studierenden in das Studium und genügend Informationen und Orientierungsmöglichkeiten geboten. Jedoch merkten die Studierenden an, dass eine gemeinsame Informationsplattform – derzeit gibt es unterschiedliche genutzte Kommunikationsplattformen – von großem Vorteil im Sinne der Transparenz wäre. Es sollte eine Plattform eingerichtet werden, über die fachbereichsweit die relevanten Informationen verbreitet werden (**Monitum I.1**). Die sogenannten Studienstandsgespräche bieten nach dem ersten Studienabschnitt im Bachelorstudium die Möglichkeit der individuellen Beratung. Die Gutachtergruppe sieht dies als sehr positiv an. Die Fachhochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden findet entsprechend Anwendung in den Studienprogrammen. Außerdem gibt es eine spezielle Beratung für Studierende mit Behinderung in Form eines Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten. Die Nachteilsausgleichregelung ist in der aktuellen Prüfungsordnung festgehalten, welche auf der Homepage der Fachhochschule zu finden ist.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass im bisherigen Bachelorstudiengang die Anhäufung der Prüfungen in einem kurzen Zeitraum zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, gepaart mit einer hohen Belastung während der Vorlesungszeit durch viele Studienleistungen und Testate, bislang in den Bachelorstudiengängen teils zu einem sehr hohen Workload und einer hohen Belastung bei den Studierenden führt und auch als Grund für das häufige Überschreiten der Regelstudienzeit genannt wird. Der Fachbereich hat dies bereits zur Kenntnis genommen und den Prüfungszeitraum entsprechend verlängert. Die Gutachter/innen begrüßen diese Maßnahme. Es ist zu evaluieren, wie sich dies auf die Prüfungsbelastung und die Verteilung des Workloads auswirkt, denn es ist sicherzustellen, dass die Arbeitsbelastung gleichmäßiger verteilt wird und die Prüfungsleistungen so abgestimmt sind, dass es zu keiner Kumulation von Prüfungen während des Semesters kommt (**Monitum II.2**). Zudem berichteten die Studierenden während der Begehung, dass sie teilweise erst sehr spät im Semester erfahren, in welchem Umfang sie Prüfungsleistungen in den jeweiligen Modulen zu erbringen haben und sie somit wenig Planungssicherheit haben. Den Studierenden muss daher zu Beginn einer Veranstaltung mitgeteilt werden, in welchem Umfang die Prüfungsleistungen abzuleisten sind. Dabei ist darauf zu achten, dass der Umfang der Prüfungsleistung dem Workload angemessen ist (**Monitum I.2**).

In den vorgelegten Studiengangskonzepten für die Bachelorstudiengänge wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster angesehen. Dort kann ein Auslands- oder Praxissemester absolviert wer-

den, für beides werden Kreditpunkte vergeben. Die Gutachter/innen sehen die Schaffung dieses Mobilitätsfensters als gelungen an. Mit Hochschulen in über zehn verschiedenen Ländern bestehen Kooperationsverträge. In den Fachprüfungsordnungen sind Anerkennungsregelungen für nachgewiesene Fähigkeiten, Kompetenzen und Lernergebnisse, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, gemäß Lissabon-Konvention verankert. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, allerdings sind die aktuelle Fassung der Bachelorprüfungsordnung sowie die Masterprüfungsordnung noch nicht veröffentlicht. Dies muss noch nachgeholt werden (**Monitum I.3**). Der Studienverlauf, die grundsätzlichen Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind aber öffentlich einsehbar. Auch der besondere Profilspruch der Teilzeitstudiengänge wird hinreichend kommuniziert.

5. Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengänge

Das Bachelorstudium soll die Absolventinnen und Absolventen zu Tätigkeiten in den verschiedensten Sektoren des Berufsfeldes befähigen, z. B. in Architektur- und Planungsbüros, Ingenieurbüros, Gutachterbüros, Baubehörden, Baubetrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Planungs-, Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen von Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen und Verbänden sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen. Zur besonderen Orientierung bietet die Hochschule nach eigener Aussage z. B. Exkursionen zu Baustellen an.

Masterstudiengang

Das Masterstudium soll den Absolventinnen und Absolventen die Ausübung einer Tätigkeit als Architektinnen und Architekten in freiberuflicher Form, in der Industrie, in der Bauwirtschaft oder beispielsweise in der Verwaltung von Staat, Land oder Kommune befähigen. Der Abschluss des Masterstudiums soll zudem zur Aufnahme einer Promotion befähigen.

Bewertung

Bachelorstudiengänge

Aufbau und Struktur der Studiengänge tragen insgesamt dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, die an der Fachhochschule erworbenen Kenntnisse auf die Sachverhalte im beruflichen Umfeld einer Architektin bzw. eines Architekten anzuwenden.

Die Abstimmung auf die Anforderungen der Architektenkammer zur Anerkennung der Bachelorstudiengänge als Teil der Qualifikation zur Kammerfähigkeit trägt wesentlich hierzu bei. Die von der Fachhochschule genannten Berufsfelder sind, wenn auch teilweise weit gefasst, grundsätzlich nachvollziehbar. Die Rückkehr zum Angebot eines Praxissemesters im Bachelorstudium entspricht den Erwartungen der Wirtschaft an Absolvent/inn/en von Fachhochschulen und stärkt die direkte Einsetzbarkeit im Anschluss an das Studium.

Masterstudiengang

Insbesondere im Masterstudiengang „Ressource Architektur“ sollte die Bandbreite und Offenheit des Angebots als ein das Potential der Absolvent/inn/en stärkendes Element deutlicher für Dritte, wie z. B. zukünftige Arbeitgeber, nachvollziehbar gemacht werden und sowohl in der allgemeinen Beschreibung des Studiengangs als auch in den Modulbeschreibungen und/oder im Diploma Supplement klarer beschreiben werden (**Monitum III.1**, siehe Kapitel 2). Die Dokumentation der Elemente, die zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen, sollten entsprechend spezifiziert werden. Dazu wurde bereits in früheren Kapiteln Anmerkungen gegeben (z. B. Ausweisung der Kompetenzvermittlung zum wissenschaftlichen Arbeiten).

Alle Studiengänge

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Studierenden ausreichend durch die allgemeinen Einrichtungen und Angebote der Hochschule in Hinblick auf die Anforderungen einer späteren Erwerbstätigkeit betreut werden. Insbesondere durch das Angebot einer studiengangspezifischen Beratung und Betreuung (z. B. die Studienstandsgespräche in den Bachelorstudiengängen) und durch die Zuordnung von Tutor/inn/en werden die Studierenden in die Lage versetzt, in den Wahlfächern eine nach Neigung und erwünschtem Berufsfeld geeignete Auswahl zu treffen.

Aktuellen Anforderungen nach fortlaufender, gegebenenfalls berufsbegleitender Weiterbildung und Höherqualifizierung im Berufsfeld Architektur wird die Fachhochschule durch das Angebot von Teilzeitstudiengängen im Bachelor- wie im Masterstudiengang gerecht. Der Umstand, dass bereits während des Studiums über ein Drittel der Studierenden berufsfeldspezifisch in Teilzeit tätig ist, zeigt die Notwendigkeit solcher Angebote. Eine detailliertere Evaluation zum Verbleib der Absolvent/inn/en im Arbeitsmarkt über die zentralen Maßnahmen an der Hochschule hinaus könnte zusätzliche, wertvolle Hinweise zur weiteren Verbesserung und Ausrichtung der Studiengänge geben.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Entsprechend der Kapazitätsplanung sollen jeweils zum Wintersemester 120 Bachelorstudierende aufgenommen werden. Zum Masterstudium sollen laut Antrag 12 bis 15 Studierende jährlich zugelassen werden. Die Hochschulleitung bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Laut Antrag erbringen 15 Professorinnen und Professoren Lehrleistungen für die Studiengänge am Fachbereich „Architektur“. Dabei werden sie von zwei Lehrenden für besondere Aufgaben und 13 Lehrbeauftragten unterstützt, die hauptsächlich in den Lehrgebieten Entwerfen/Konstruktion, Baurecht/Vertragsrecht sowie Projektentwicklung und Projektmanagement eingesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden zwei Professuren neu ausgeschrieben.

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollen vorgehalten werden. Dies beinhaltet laut Aussage der Hochschule z. B. verpflichtende hochschuldidaktische Weiterbildungen für Neu-berufene und Schulungen für Lehrende im Zusammenhang mit einem externen Dienstleister.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen sowie Labore und Werkstätten zur Verfügung.

Bewertung

Die vorhandenen personellen Ressourcen sind zur Durchführung der geplanten Curricula und zur Betreuung der Studierenden angemessen und notwendig. Eine Absicherung der im Curriculum aufgeführten Personalstellen ist für den Akkreditierungszeitraum vorgesehen und wurde von der Hochschulleitung bestätigt. Die Zusammensetzung und fachliche Qualifikation der Lehrenden ist ausgezeichnet. Die beteiligten Lehrenden verfügen über herausragende Qualifikationen und Erfahrungen zur Durchführung der Bachelorstudiengänge und des geplanten neuen Masterstudiengangs. Die Hochschule verfügt weiterhin über ein Konzept zur Personalentwicklung und ermöglicht Maßnahmen zur Weiterqualifizierung, sowohl auf fachlicher wie auch auf didaktischer Ebene.

Die Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Seminarräumen, Arbeitsräumen und Werkstätten ist ausgezeichnet und im Hinblick auf die geplanten Studierendenzahlen zur Durchführung der

Lehrveranstaltungen auch unter Berücksichtigung des neuen geplanten Masterstudiengangs hinreichend. Da Architekturstudiengänge zur Durchführung ihrer projektbezogenen Lehre ein gutes Angebot an Atelierplätzen von Studierenden benötigen, ist eine langfristige Absicherung der zusätzlich angemieteten Werkhallen für Studierende in der Innenstadt von Dortmund für die Absicherung der Qualität der Lehre besonders wichtig. Im Zuge der Begehung wurde diese langfristige Absicherung der Anmietung der Werkstattflächen von der Hochschulleitung zugesichert.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist an der Fachhochschule Dortmund im Leitbild verankert und sie erfolgt nach Darstellung der Hochschule nach dem so genannten „Säulenmodell“. Dieses Konzept beinhaltet die vier Bereiche „klassische“ Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren, strategische Anreizverfahren und die interne Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Auf der Basis einer Evaluationsordnung sollen regelmäßig studentische Lehrveranstaltungs-bewertungen durchgeführt werden. Auf Fachbereichsebene wird alle vier Jahre eine interne und alle acht Jahre eine externe Fachbereichsevaluation durchgeführt. Es handelt sich nach Aussage der Hochschule um ein zweistufiges Verfahren, d. h. eine interne Evaluation gefolgt von einem Peer-Review-Verfahren. Die Verantwortung für Lehrveranstaltungs- und Fachbereichsevaluation liegt bei der Fachbereichsleitung. Im Rahmen der Evaluation ist gemäß der Darstellung der Hochschule auch eine Workloaderhebung vorgesehen.

Die zentrale Evaluationsstelle der Fachhochschule Dortmund führt laut Antrag fachbereichsübergreifend regelmäßig Befragungen von Absolvent/inn/en, Studienabbrecher/inne/n, Studienanfänger/inne/n sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch.

Bewertung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge ist an der Fachhochschule Dortmund gut eingebunden und ausreichend. Es werden alle notwendigen Maßnahmen durchgeführt, wie Evaluationen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolvent/inn/enverbleib. Anhand des Bachelorstudiengangs wurde überzeugend gezeigt, dass die Ergebnisse der Erhebungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Daher ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen auch in den neuen Studiengängen angewendet und zur Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen werden.

8. Zusammenfassung der Monita

I. studiengangsübergreifend

1. Es sollte eine Plattform eingerichtet werden, über die fachbereichsweit die relevanten Informationen verbreitet werden.
2. Den Studierenden muss zu Beginn einer Veranstaltung mitgeteilt werden, in welchem Umfang die Prüfungsleistungen abzuleisten sind. Dabei ist darauf zu achten, dass der Umfang der Prüfungsleistung dem Workload angemessen ist.
3. Die aktuelle Fassung der Bachelorprüfungsordnung sowie die Masterprüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

II. Bachelorstudiengänge

1. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a. Es muss ersichtlich werden, in welchen Modulen wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden.
 - b. Die Modulbeschreibungen für die Bachelorarbeit/Kolloquium und das Modul M07 „Grundlagen des Entwerfens“ müssen vervollständigt werden.
 - c. Bei den Modulen M26 „Bauwirtschaft“ sowie das Ergänzungsmodul 1 „Schlüsselkompetenz“ müssen die Modulbezeichnung und der Inhalt besser aufeinander abgestimmt werden.
2. Die Effekte des neuen Prüfungskonzepts sollten genau evaluiert werden und bei weiterer Überlast sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wie z. B. weitere Reduktion von Prüfungsleistungen durch Zusammenfassung oder weitere Entzerrung von Prüfungszeiträumen.
 3. Die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung sollten ausgeweitet werden.
 4. Die Fähigkeit zur Gruppenarbeit und zur interdisziplinären Zusammenarbeit sollten bereits ab Beginn des Studiums stärker gefördert werden.
 5. Die Studienverlaufspläne sollten grafisch nachvollziehbarer gestaltet werden, insbesondere in Bezug auf die zweisemestrigen Module.

III. Masterstudiengang

1. Die Beschreibung der Qualifikationsziele muss präzisiert und das Studiengangsprofil in den offiziellen Dokumenten klarer ausgewiesen werden. Insbesondere muss aus der Beschreibung hervorgehen, in welcher Relation die beiden Schwerpunkte zueinander stehen und wie diese curricular umgesetzt werden.
2. Die Module IP 1 und 2 sollten kompetenzorientiert und inhaltlich präzisiert beschrieben werden.
3. Das Modul zur Masterarbeit/zum Kolloquium muss beschrieben werden.
4. Der Fachbereich sollte erwägen, Angleichsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen, deren Studienabschluss weniger als 240 CP umfasste.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Bachelorstudiengänge als erfüllt und für den Masterstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Masterstudiengang folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibung der Qualifikationsziele muss präzisiert und das Studiengangsprofil in den offiziellen Dokumenten klarer ausgewiesen werden. Insbesondere muss aus der Beschreibung hervorgehen, in welcher Relation die beiden Schwerpunkte zueinander stehen und wie diese curricular umgesetzt werden.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für die Bachelorstudiengänge folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Es muss ersichtlich werden, in welchen Modulen wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt werden.
 - Das Modul zur Bachelorarbeit/Kolloquium und das Modul M07 „Grundlagen des Entwerfens“ müssen beschrieben werden.
 - Bei den Modulen M26 „Bauwirtschaft“ sowie dem Ergänzungsmodul 1 „Schlüsselkompetenz“ müssen die Modulbezeichnung und der Inhalt besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Masterstudiengang folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modul zur Masterarbeit/zum Kolloquium muss beschrieben werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

I. studiengangsübergreifend

- Es sollte eine Plattform eingerichtet werden, über die fachbereichsweit die relevanten Informationen verbreitet werden.
- Den Studierenden sollte zu Beginn einer Veranstaltung mitgeteilt werden, in welchem Umfang die Prüfungsleistungen abzuleisten sind. Dabei ist darauf zu achten, dass der Umfang der Prüfungsleistung dem Workload angemessen ist.

II. Bachelorstudiengänge

- Die Effekte des neuen Prüfungskonzepts sollten genau evaluiert werden und bei weiterer Überlast sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wie z. B. weitere Reduktion von Prüfungsleistungen durch Zusammenfassung oder weitere Entzerrung von Prüfungszeiträumen.
- Die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung sollten ausgeweitet werden.
- Die Fähigkeit zur Gruppenarbeit und zur interdisziplinären Zusammenarbeit sollten bereits ab Beginn des Studiums stärker gefördert werden.
- Die Studienverlaufspläne sollten grafisch nachvollziehbarer gestaltet werden, insbesondere in Bezug auf die zweisemestrigen Module.

III. Masterstudiengang

- Die Module IP 1 und 2 sollten kompetenzorientiert und inhaltlich präzisiert beschrieben werden.
- Der Fachbereich sollte erwägen, Angleichsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen, deren Studienabschluss weniger als 240 CP umfasste.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Bachelorstudiengänge „Architektur (Vollzeit)“ und „Architektur (Teilzeit)“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie den Masterstudiengang „Ressource Architektur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Fachhochschule Dortmund unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.